



Protokoll vom 26. September 2006

**Kleine Anfrage 13/2006
betreffend Bedürfnisse nach Privatschulen**

In einer Kleinen Anfrage vom 12. Juni 2006 stellt Kantonsrätin Ruth Peyer im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat mit Beschluss vom 9. Mai 2006 der Stiftung International School of Schaffhausen (ISSH) Foundation gewährten zinslosen Darlehen von Fr. 769'100.-- verschiedene Fragen in Bezug auf einen allfälligen Trend zum Besuch von Privatschulen, die Bereitschaft des Regierungsrates, diese Schulen zu unterstützen, die Modalitäten des erteilten Darlehens sowie die Bereitschaft des Regierungsrates zur Analyse der vorhandenen Bedürfnisse und seine Erkenntnisse für die öffentliche Schule.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie schätzt die Regierung den einsetzenden Trend nach mehr Privatschulen ein? Kann ein Trend in Zahlen belegt werden?*

Die vom kantonalen Schulamt gemachten Erhebungen für vier Schuljahre ab 2000/2001 zeigen keinen solchen Trend hin zum Besuch von Privatschulen (*Beilage*). Einzig im Kindergarten hat sich der Anteil von 1.11 Prozent auf 2.35 Prozent erhöht. Demgegenüber ging der Anteil an der Primarschule von 1.69 Prozent auf 1.45 Prozent, an der Sekundarstufe I gar von 3.38 Prozent auf 2.89 Prozent zurück.

2. *Wie gross ist die Bereitschaft des Regierungsrates, Privatschulen materiell und ideell zu unterstützen?*

Der Regierungsrat wird an seiner zurückhaltenden Praxis in Bezug auf die bildungspolitisch motivierte Unterstützung von Privatschulen festhalten. Primäre Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, ein möglichst optimales Bildungsangebot an den öffentlichen Schulen, das allen Bevölkerungsschichten zugänglich ist, zu erhalten und dieses wenn nötig auszubauen. Dies schliesst indessen nicht aus, dass diese Haltung in naher oder ferner Zukunft je nach gesellschaftspolitischer Entwicklung einer Neubeurteilung unterzogen

werden müsste. Es ist daher im Entwurf zum neuen Schulgesetz vorgesehen, dass der Regierungsrat unter bestimmten Voraussetzungen Gelder für Privatschulen sprechen können wird.

3. *Ist die Sicherheit für das zinslose Darlehen an die Privatschule gewährleistet? Welche Auflagen sind mit diesem Kredit verbunden? Falls das zinslose Darlehen für einen Schulhausneubau verwendet werden soll, tritt es in den Rang einer ersten Hypothek?*

Einleitend ist festzuhalten, dass die Unterstützung der ISSH bzw. ihrer Stiftung nicht primär aus bildungs-, sondern aus wirtschaftspolitischen Überlegungen erfolgt ist. Diese Schule ist als wesentlicher Standortfaktor für die Neuansiedlung internationaler Unternehmen und die Wohnsitznahme ihrer Mitarbeitenden im Kanton Schaffhausen zu sehen. Deshalb wurde denn auch das infrage stehende Darlehen gestützt auf Art. 5 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 23. November 1998 gewährt. Bereits im WERS-Bericht von 1997 und anlässlich der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Jahre 2001 wurde der Aufbau einer internationalen Schule als massgeblicher Standortfaktor genannt, was sich zwischenzeitlich bestätigt hat. Gemäss neuester Beurteilung ist die ISSH zweifelsohne von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Schaffhausen. Aktuelle Studien namhafter Beratungsunternehmen (z.B. „Benchmarking of Global and Regional Headquarters in Switzerland“ von Arthur D. Little) weisen dies nach.

Für die Sicherheit der vom Kanton getätigten Investitionen sind alle notwendigen Vorkehrungen getätigt worden. So ist eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung abgeschlossen worden, welche die Leistungen des Kantons an klar formulierte Auflagen (Einhaltung des Stiftungszweckes; Rückzahlungsmodalitäten; Amortisationsbestimmungen) und Verpflichtungen (Berücksichtigung regionaler Unternehmen bei Auftrags- und Arbeitsvergaben) bindet. Die kantonale Wirtschaftsförderungsstelle hat die Einhaltung dieser Bedingungen zu kontrollieren und erhält zu diesem Zweck Einsitz im Stiftungsrat. Des Weiteren nimmt gemäss Stiftungsurkunde unter anderen noch ein vom Regierungsrat bestimmtes Mitglied Einsitz im Stiftungsrat; es ist dies Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Für den Fall des Nichteinhaltens der Leistungspflichten und Auflagen kann der Kanton Schaffhausen bei erfolgloser Abmahnung die bis 14. Juni 2019 geltende Vereinbarung jederzeit auflösen. Klar ist, dass das gewährte zinslose Darlehen nicht für die Finanzierung eines Schulhausneubaus, sondern für den Erwerb der Aktien der ISSH verwendet werden muss. Die Schule kann damit ihre Handlungsfähigkeit im Hin-

blick auf den Landkauf erhalten; zudem können Liquiditätsreserven für den Schulbetrieb geschaffen werden.

4. *Ist die Regierung bereit, die offensichtlich vorhandenen Bedürfnisse nach alternativen Schulformen zu analysieren und daraus Schlüsse zu ziehen für die Entwicklung der staatlichen Volksschule?*

Aufgrund der Antwort zu Frage 1 kann festgestellt werden, dass von keinem eindeutigen Trend hin zu Privatschulen gesprochen werden kann. Wie die meisten Privatschulen auch in anderen Kantonen sprechen die ISSH und die Rudolf Steiner Schule jeweils ein Segment der Bevölkerung an, deren Bedürfnisse die öffentliche Schule nicht abdecken kann. Einige Privatschulen in der Schweiz umfassen im Übrigen ein Angebot, das weltanschaulich geprägt ist und daher von einer staatlichen Schule gar nicht übernommen werden dürfte. In Würdigung dieser Ausgangslage sieht sich der Regierungsrat nicht dazu veranlasst, eine vertiefte Analyse der alternativen Schulformen durchzuführen. Die Entwicklung der Schaffhauser Volksschule wird sich im Übrigen an den gesamtschweizerischen Bestrebungen zur inhaltlichen Harmonisierung des Schulwesens und zur interkantonalen Koordination orientieren (HarmoS-Konkordat).

Schaffhausen, 26. September 2006

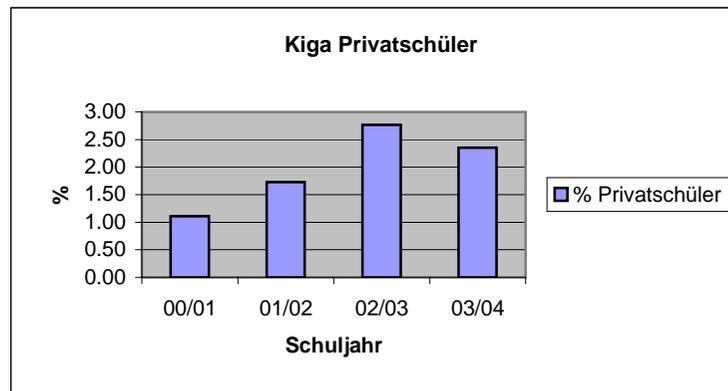
DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach

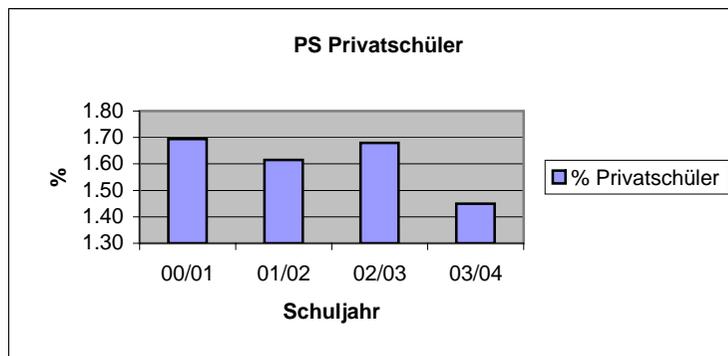
Anteil Schüler, die Privatschulen besuchen

(ohne Sonderschüler)

Kiga	00/01	01/02	02/03	03/04
Sch. Öff. Schule	1606	1590	1545	1453
Int School	8	10	17	14
R.St.Schule	9	14	24	18
Andere	1	4	3	3
Sch. Privatschulen	18	28	44	35
Sch. Gesamt	1624	1618	1589	1488
% Privatschüler	1.11	1.73	2.77	2.35



PS	00/01	01/02	02/03	03/04
Sch. Öff. Schule	5280	5178	5094	4963
Int School	36	36	37	34
R.St.Schule	54	48	49	38
Andere	1	1	1	1
Sch. Privatschulen	91	85	87	73
Sch. Gesamt	5371	5263	5181	5036
% Privatschüler	1.69	1.62	1.68	1.45



Sek I	00/01	01/02	02/03	03/04
Sch. Öff. Schule	2633	2559	2786	2757
Int School	2	2	8	12
R.St.Schule	42	33	37	37
Andere	48	45	41	33
Sch. Privatschulen	92	80	86	82
Sch. Gesamt	2725	2639	2872	2839
% Privatschüler	3.38	3.03	2.99	2.89

